



Niederschrift

über die 29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 28.02.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Ausschussmitglieder

Harald Heinz-Peter Benoit
Pascal Dahler
Kurt Dettweiler
Thomas Eckerlein (ab 17:16 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/1)
Rolf Franzen (bis 18:32 Uhr)
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Gerhard Maurer
Elisabeth Metzger
Anne Oberle Vertretung für Herrn Dr. Ulrich Schüler
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Gertrud Schiller Vertretung für Herrn Herbert Beckmann
Frank Schmid Vertretung für Frau Anne Bauer

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Torsten Amler-Wagner (Stadtbauamt)
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)
Peter Ernst (Stadtbauamt)
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)
Nicole Hartfelder (UBZ/L)
Heiko Hübscher (UBZ)
Barbara Kirsch-Hanisch (Stadtbauamt)
Steffen Mannschatz (UBZ)
Christian Michels (Stadtbauamt/L)

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Anne Bauer

Herbert Beckmann

Klaus Peter Schmidt

Dr. Ulrich Schüler

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Tagesordnung

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau Weißdornweg
Vorstellung der Planung, Fassung Baubeschluss
Vorlage: 84/2700/2023

- 2 Vorstellung Ausführungsplanung Bahnhofspunkt Park & Ride, Landauerstraße
Bericht in der Sitzung

- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem.
§ 13 a Baugesetzbuch
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/2692/2023

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Punkt 1: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau Weißdornweg**
 Vorstellung der Planung, Fassung Baubeschluss
 Vorlage: 84/2700/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/2700/023.

Er bittet Herrn Mannschatz (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz stellt drei Ausbauvarianten anhand einer Präsentation für den geplanten Ausbau der Straße Weißdornweg vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Variante 1: Bestandsausbau, Begegnungsverkehr möglich, talseitig kein Gehweg, nur Schrammbord, Rollstuhlfahrer, Rollator nur auf Gehweg (1,50 m) möglich, Kosten ca. 488.806,00 €.

Variante 2: Begegnungsverkehr möglich, talseitig Gehweg 75 cm (nicht regelkonform) bergseitig Gehweg 1,25 m, Rollstuhlfahrer, Rollator nur Gehweg 1,25 m bedingt möglich, Kosten ca. 508.441,00 €.

Variante 3: Einbahnverkehr, von Oselbachstraße in Richtung Mühlbergstraße, Gehwege auf beiden Seiten regelkonform und zulässig, ausreichend Platz auf den Gehwegen auch für Rollstuhlfahrer und Rollator, Kosten ca. 491.424,00 €.

(Kostenschätzung 2022 ohne Preissteigerungen 2023.)

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Franzen bringt vor, dass man bei den drei vorgestellten Varianten nicht berücksichtigt habe hier eine verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Dies liege möglicherweise an dem dortigen Busverkehr. Bezüglich der Varianten schließe er Variante zwei aus. Die zweite Variante sei nichts Halbes und nichts Ganzes. Er selbst würde die Variante drei favorisieren, wenn dort viel Fußgängerverkehr wäre. Man solle jedoch mitberücksichtigen, dass in der Straße lediglich zweiundzwanzig Wohneinheiten bestehen würden. Er neige dazu zu sagen, dass die Variante eins den Anwohner*innen am meisten entgegenkäme. Seine Fraktion würde Variante eins vorziehen unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung eine Anwohnerversammlung einberuft und diese nach Ihrer Meinung fragt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dem nichts entgegenstünde. Man habe explizit die drei Varianten vorgestellt um Rückmeldungen zu erhalten.

Herr Mannschatz fügt ergänzend hinzu, dass auch eine Anliegerversammlung in der Riedingerstraße abgehalten wurde. Hierzu wurden auch Anregungen mitberücksichtigt.

Ausschussmitglied Dettweiler findet es unverständlich, dass Variante zwei vorgestellt wurde. Des Weiteren möchte er wissen wie belastbar die Kostenkalkulationen seien.

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Herr Mannschatz weist darauf hin, dass alle Stunde ein Bus durch die Straße fährt. Hinsichtlich der Kostenkalkulation könne er jedoch keine verbindliche Aussage treffen, da derzeit eine Kostenschätzung sehr schwierig sei. Des Weiteren weist Herr Mannschatz darauf hin, dass man eine verkehrsberuhigte Zone aufgrund des Busverkehrs nicht ausweisen könne.

Ausschussmitglied Franzen widerspricht und führt aus, dass ein Bus in einer verkehrsberuhigten Straße fahren dürfe. Er müsse lediglich nur langsam (Schrittgeschwindigkeit) fahren. Er selbst habe ausgerechnet, dass der Bus dann ca. 2 Minuten bräuchte um durch den Weißdornweg durchzufahren. Wenn dies planerisch berücksichtigt werden würde, wäre dies somit rechtlich möglich.

Herr Mannschatz bringt vor, dass man einen verkehrsberuhigten Bereich einrichten könne, wenn die Busse dort langsam fahren würden. Damit könne jedoch nicht höhengleich ausgebaut werden.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann erklärt, dass er selten mit Ausschussmitglied Franzen bezüglich Verkehr oder Verkehrssachen übereinstimme. Eine verkehrsberuhigte Zone würde jedoch sehr attraktiv klingen. Man solle dies im Auge behalten was möglich sei. Er ist zudem der Meinung, dass unter der Variante zwei die Sicherheit leiden würde. Auch könne er sich daran erinnern als es darum ging den Busverkehr einzuführen, dass es dort relativ viel Fußgängerverkehr geben würde. Zudem sei damals gesagt worden, dass dort eine etwas ältere Bevölkerung wohne. Dies würde bedeuten, dass man dort zwei ausreichend breite Gehwege gut brauchen könnte. Ein anderer Hinweis im Zusammenhang mit dem Busverkehr sei gewesen, dass die Busse sehr nah an den Gebäuden vorbeifahren. Dieses Problem könne man durch einen ausreichend breiten Gehweg und einer Einbahnstraßenregelung reduzieren. Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bringt weiter vor, dass es durchaus eine gute Vorgehensweise sei die Anwohner*innen mit einzubeziehen.

Ausschussmitglied Benoit begrüßt den Vorschlag eine Anliegerversammlung durchzuführen. Zudem macht er den Vorschlag die Deckschicht zu modifizieren um eine längere Lebensdauer zu erhalten.

Herr Mannschatz antwortet, dass die übliche Asphaltdeckschicht eine Lebensdauer von ca. 10 Jahren habe. Da sei eine Deckschicht soweit abgenutzt, dass man diese erneuern sollte. Eine Gussasphaltdecke hätte die gleiche Lebensdauer. Eine Alternative wäre eine Betondecke.

Ausschussmitglied Gries weist darauf hin, dass seine Fraktion die verschiedenen Varianten diskutiert hätten. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass man die zweite Variante ablehne. Man hätte sich für die erste Variante ausgesprochen. Dies sei eine sinnvolle Variante im Bestandsausbau. Man begrüße jedoch auch den Vorschlag eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag aufzuheben und eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Im Anschluss werde ein entsprechender Beschlussvorschlag dem Bau- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Vorsitzende schlägt vor, Variante 2 herauszunehmen und die Anwohner*innen im Bereich der Mühlbergstraße mit einzuladen, da ein Durchgangsverkehr entsprechende Verkehrsauswirkungen habe.

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Punkt 2: **Vorstellung Ausführungsplanung Bahnhofpunkt Park & Ride,** **(öffentlich)** **Landauerstraße** **Bericht in der Sitzung**

Der Vorsitzende bittet Herrn Mannschatz (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) um die Vorstellung der Ausführungsplanung des Bahnhofpunktes Landauer Straße. Des Weiteren weist der Vorsitzende daraufhin, dass zusätzlich eine Untersuchung für eine Linksabbiegespur durchgeführt wurde die ebenfalls vorgestellt werde.

Herr Mannschatz stellt anhand einer Präsentation die Ausführungsplanung Bahnhofpunkt Landauer Straße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Mannschatz erläutert im Vorfeld der Ausführungsplanung den derzeitige Planungs- und Ausführungsstand. Die Vorplanung wurde am 16.04.2019 in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Am 22.05.2019 habe der Stadtrat der Vorplanung zugestimmt und den Baubeschluss gefasst. Die entsprechende Detailplanung erfolgte unter Beteiligung des LBM (Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern). Der LBM sei Zuschussgeber des Park & Ride Platzes und der Kostenträger des Umbaus der Landauer Straße. Der erste Förderantrag sei im Februar 2020 an den LBM gestellt worden. Aufgrund von mehreren Hinweisen durch den LBM (Verkehrsführung, Kostenaufteilungen u.a.) seien Planungsanpassungen notwendig gewesen. Die letzten Anpassungen seien im Januar 2022 erfolgt. Durch die zwischenzeitliche Inbetriebnahme des Bahnhofpunktes durch die Bahn sei durch den UBZ ein provisorischer Übergang für Bahnreisende und Besucher*innen hergestellt worden. Eine nochmalige Antragsstellung auf Basis der Planungsüberarbeitungen sei im Januar 2022 erfolgt. Im Februar 2023 sei eine Ankündigung der Fördermittelgewährung durch das zuständige Ministerium erfolgt. Herr Mannschatz betont, dass der Förderbescheid zurzeit noch ausstehe. Dadurch könne man zurzeit keine weiteren Schritte ausführen und z.B. die Erstellung der Ausschreibung beauftragen.

Bei der Ausführungsplanung hätten sich nur geringe Änderungen gegenüber der Vorplanung ergeben. Diese seien der Übergang, die Abbiegespur und die Einfahrtsrichtung. Es seien vier E-Ladestellen geplant. Ebenso werden Behindertenparkplätze angelegt. Der Kiosk werde vom jetzigen Standort versetzt. Im Bereich des Park & Ride Parkplatzes werde die Landauer Straße verbreitert und beidseitig ein Schutzstreifen für Radfahrer*innen angelegt. Bei der Ausfahrt vom Park & Ride Parkplatzes werde die ausgewiesene Ausfahrt nach rechts erfolgen. Dies sei eine Forderung des LBM gewesen. Die Bauzeit veranschlagt Herr Mannschatz auf sechs Monate. Die Sperrung der Landauer Straße sei für die Herstellung des Fahrbahnteilers notwendig. Hierbei gehe er von einer Vollsperrung von mindestens zwei Monaten aus. Dies sie auch dem vorgeschriebenen Sicherheitsbereich geschuldet. Neben einer Baustelle sei ein Mindestabstand von 50 cm vorgeschrieben. Die Kostenschätzung liege (Stand 09/22) bei ca. 665.000,00 €. Im Anschluss wird die Kostenteilung Land/Stadt aufgezeigt. Herr Mannschatz weist darauf hin, dass eine Bushaltestelle gegenüber der Querungshilfe geplant sei.

Im Anschluss stellt Herr Mannschatz die Untersuchung der Linksabbiegespur vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Herr Mannschatz stellt die Ausfahrt in „Vorfahrt achten, rechts“ und „Stoppschild, rechts, links“ gegenüber. Er stellt klar, dass man mit einer Ausfahrt in beide Richtungen einen Unfallschwerpunkt schaffen würde. Im Anschluss verdeutlicht Herr Mannschatz die Ausfahrtsituation der Ausfahrenden. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Fahrradfahrer*innen können über den Fahrradstreifen über die künftig rückgebaute Abbiegespur der Brücke zur L 471 den Rosenweg erreichen.

Der Vorsitzende erteilt Ausschussmitglied Gries das Wort.

Ausschussmitglied Gries bemerkt, dass es nach seiner Auffassung die gleiche Abbiegesituation sei, wenn Autofahrer*innen aus Richtung L 471 kommend Richtung Stadt abbiegen würden, wie die angesprochene potentielle Abbiegesituation im Ausfahrtsbereich des Park & Ride Parkplatzes.

Herr Mannschatz weist dazu auf die Sichtproblematik der Ausfahrt des Park & Ride Parkplatzes.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Benoit stellt fest, dass nach seinen Berechnungen die Stadt ein Eigenanteil von ca. 260.000,00 € trägt. Des Weiteren bringt er vor, dass zwischen den Ampelphasen im Kreuzungsbereich Saarlandstraße / Landauer Straße kein Verkehr aus Richtung Landauer Straße käme. Dadurch wäre eine relative einfache Ausfahrt aus dem Park & Ride Parkplatzes möglich.

Die Anzahl der Parkplätze (35) sehe er kritisch. Hier gehe er von Parkplatzbelegung durch die Schwimmbadbesucher*innen aus. Er stellt hierzu infrage ob dies förderfähig sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies soweit abgestimmt sei.

Herr Mannschatz fügt ergänzend hinzu, dass die Anzahl der Parkplätze eine Vorgabe durch den Fördergeber gewesen sei.

Ausschussmitglied Franzen möchte wissen, welche Bereiche nicht zuschussfähig seien und warum.

Herr Ernst (Abteilungsleiter Tiefbau und Bauverwaltung) antwortet, dass dies u.a. die Planungskosten und Bodenerforschungsmaßnahmen betreffen würde.

Des Weiteren bemerkt Ausschussmitglied Franzen, dass in der Mitte der Landauer Straße gegenüber des Park & Ride Parkplatzes eine „verkehrsfreie“ Zone eingezeichnet sei. Dieser Bereich könne doch von den Autofahrer*innen genutzt werden um nach links abzubiegen. Die Autofahrer*innen könnten in diesem Bereich halten und auf den fließenden Verkehr achten. Das ausfahrende Auto in der Planzeichnung wurde gerade zur Fahrbahn aufgezeichnet. Man könne ja auch bei „Schrägstand“ des Fahrzeuges ausfahren. Nach seiner Auffassung sei es denkbar, dass man diesen Bereich zum Abbiegen nutzen könne.

Herr Mannschatz entgegnet, dass die Markierung nach den Vorschriften rechtwinklig zur Fahrbahn aufgebracht werden müsse. Er wiederholt, dass nach seiner Auffassung hier ein

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Unfallschwerpunkt produziert werden würde. Er werde dies aber beim LBM nochmals ansprechen. Der LBM sei federführend beim Ausbau der Landauer Straße.

Ausschussmitglied Dahler ist dafür, dass man mit dem LBM nochmals über die Linksabbiegespur reden solle, ob eine diesbezügliche Umsetzung möglich sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der Vorstellung der Vorplanung im Mai 2019 ein verkürzter Abbiegearm zur Auffahrt auf die L 471 aufgezeichnet. Hierbei stelle er sich die Frage, warum in Zweibrücken man keinen Abbiegearm trotz Fahrradstreifen hinbekomme wie in anderen Städten auch.

Herr Mannschatz antwortet, dass der Abbiegearm auf Grundlage der künftigen Brückenerneuerung wegfallen würde. Nach dem Neubau der Brücke würde es keinen Abbiegearm mehr geben. Für den Brückenneubau sei das Land federführend.

Ausschussmitglied Gries möchte auf die Aussage von Ausschussmitglied Benoit eingehen. Für ihn und der SPD-Fraktion stand der Park & Ride Parkplatzes nie infrage, weil man sich einig war, dass man diesen Bahnhofpunkt brauche. Dieser würde mittlerweile mehr angenommen werden wie zu Beginn. Er sei auch froh, dass man eine Planung für den Park & Ride Parkplatz habe. Auch findet er die Anzahl der Stellplätze nicht überdimensioniert, da man künftig einen S-Bahn-Anschluss habe und diese dann gebraucht werden. Er kritisiert jedoch, dass man seit 2019 nicht so richtig auf dem Laufenden gehalten worden sei, was Besprechungen, Absprachen oder Planungen mit dem LBM betreffen würde. Was in zusätzlich störe ist, dass man hier in der Ausführungsplanung die Verkehrsführung vorgestellt bekommen habe. Wenn vom Gesetz her die Ausführung nicht anders ginge als soeben vorgestellt könne man da nichts tun. Abschließend erklärt er, dass die Planung des Park & Ride Parkplatzes gut sei. Über die Verkehrsführung solle man jedoch nochmals nachdenken. Eventuell bekomme man ja auch eine Zuwegung über die Storchbrücke.

Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Zuwegung realisiert werde. Dazu seien noch Anpassungen bezüglich des Flächenbedarfs vorgenommen worden. Hierzu werde die Ausführung noch etwas anders aussehen, als sie ursprünglich geplant gewesen sei.

Ausschussmitglied Gries möchte wissen, wie die Situation für die Fahrradfahrer*innen aussehen würde, falls der Neubau der Brücke sich hinziehen würde.

Herr Mannschatz bestätigt, dass die Zuwegung für die Fahrradfahrer*innen zum Rosenweg vor einem Neubau der Brücke verwirklicht werden könne.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann findet die Planung zielführend und gut. Seine Fraktion sei immer der Meinung gewesen, dass man den Bahnhofpunkt mit einem adäquaten Park & Ride Parkplatz durch eine Anbindung an den Radverkehr aufwerten könne und ihm dadurch eine höhere Attraktivität verleihen könne. Was er auch für ganz wichtig empfinde sei der, wie auch immer wieder gefordert wurde, Fahrradschutzstreifen in der Landauer Straße. Dies sei ein großer Fortschritt. Er persönlich halte die Möglichkeit der Ausfahrt vom Park & Ride Parkplatz für nicht entscheidend. Er würde diesbezüglich den Aussagen von Herrn Mannschatz beipflichten, dass dies Probleme schaffen würde. Dies könne zu einem Unfallschwerpunkt führen.

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Nach weiteren kurzen Redebeiträge fasst der Vorsitzende zusammen, dass man mit dem LBM über die Linksabbiegespur nochmals reden werde. Über das Ergebnis werde dann entsprechend informiert.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende Herrn Hübscher (UBZ) die Übergangslösung zur Ausschilderung der Strecke Bahnhofpunkt – Rosengarten zu erläutern.

Herr Hübscher stellt anhand einer Präsentation die geplante Beschilderung vor.
(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/66

2 x UBZ

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Punkt 3: **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im**
 beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 60/2692/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2692/2023.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Benoit bestätigt Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung), dass Bodenproben durchgeführt wurden. Herr Ernst (Abteilungsleiter Tiefbau und Bauverwaltung) fügt ergänzend hinzu, dass sich der derzeit dort befindliche unbelastete Bodenaushub auf dem Gelände verteilt werde. Dieser stamme vom angrenzenden Sportplatz.

Ausschussmitglied Fuhrmann möchte in diesem Zusammenhang die Verwaltung ausdrücklich loben, da der Ortsbeirat Rimschweiler sämtliche Unterlagen der Bauleitplanung zur Ortsbeiratssitzung erhalten habe. Man sei auch froh, dass nach vielen Jahren dort Bauplätze entwickelt werden konnten.

Ausschussmitglied Dettweiler bringt vor, dass er nicht mit der Festsetzung das Flachdächer und flach geneigte Dächer (bis zu 15 Grad Dachneigung) der Hauptgebäude extensiv zu begrünen und die Dachflächen der Garagen, Carports, Nebengebäude und Trafostationen grundsätzlich zu begrünen einverstanden ist. Er ist der Auffassung, dass die Festsetzungen zu straff gefasst seien. Er selbst würde „gewünscht“ bevorzugen, da das Bauen zurzeit sehr teuer sei.

Frau Kirsch-Hanisch (Stadtbauamt) antwortet, dass der Arbeitskreis „Nachhaltige Bauleitplanung“ diese Richtlinien festgelegt habe. Bei allen Neubaugebieten sollen diese Richtlinien angewandt werden.

Ausschussmitglied Dettweiler entgegnet, dass er diese Festsetzung trotzdem nicht für gutheiße.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 3 ausgeführt behandelt.

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 4 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan RI 14 „Im Hirtengarten“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Martin Quirin